

Spender und Stifter übernehmen soziale Verantwortung

Die Stiftung Soziale Teilhabe verbindet die Interessen von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit sozialer Verantwortung.

Spender und Stifter können selbst den Verwendungszweck ihrer eingebrachten Mittel bestimmen und somit Prioritäten in der Förderung setzen. Langfristige Zinserträge aus Zustiftungen garantieren die Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung.

Wer durch Testamentspenden, Vermächtnisse oder Schenkungen einen Beitrag leistet, investiert ohne Abstriche und steuerliche Abzüge in eine sinnvolle und gute Sache: in die Zukunft von Menschen mit geistiger Behinderung, in ihre positive und selbstbestimmte Lebensgestaltung, in ihre soziale Teilhabe.

Wir danken dem Verein Werkstätten für Behinderte Rhein-Main (WfB) für die freundliche Unterstützung.



Gestaltung und Weiterverarbeitung: WfB Rhein-Main e.V. Stand: 07/2019

Selbstständige Stiftung der WfB Rhein-Main e.V.

Stiftungskuratorium:

Heiko Dennert, Vorstand der Kreissparkasse Groß-Gerau (Vorsitz)

Hans Groos, Rechtsanwalt und Notar a.D.

Cassius Hillmann, Vorstand der WfB Rhein-Main e.V.

Renate Meixner-Römer, Aufsichtsratsvorsitzende der WfB Rhein-Main e.V.

Josef Paul, Vorstand der Rüsselsheimer Volksbank eG

Ralf Zimmermann, Personalvorstand der RWE AG im Ruhestand

Stiftungsvorstand:

Herbert Gilbert, Diplom-Betriebswirt

Torsten Regenstein, Geschäftsführer der gewobau Rüsselsheim (Vorsitz)

Steffen Walther, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der WfB Rhein-Main e.V.

Stiftungskonten:

Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE33 5085 2553 0016 0692 62
BIC: HELADEF1GRG

Rüsselsheimer Volksbank eG
IBAN: DE49 5009 3000 0022 7697 07
BIC: GENODE51RUS

Bei Fragen zu Testament und Spenden wenden Sie sich gerne an:

Steffen Walther, Tel.: 061 42/932-39

E-Mail: swalther@stiftung-soziale-teilhabe.de



Stiftung

Soziale Teilhabe

Stiftung – Soziale Teilhabe
behinderter Menschen in Rhein-Main
c/o Werkstätten für Behinderte Rhein-Main e.V.

Elsa-Brändström-Allee 15
65428 Rüsselsheim am Main

Tel.: 061 42/932-0

Fax: 061 42/932-28

E-Mail: info@stiftung-soziale-teilhabe.de

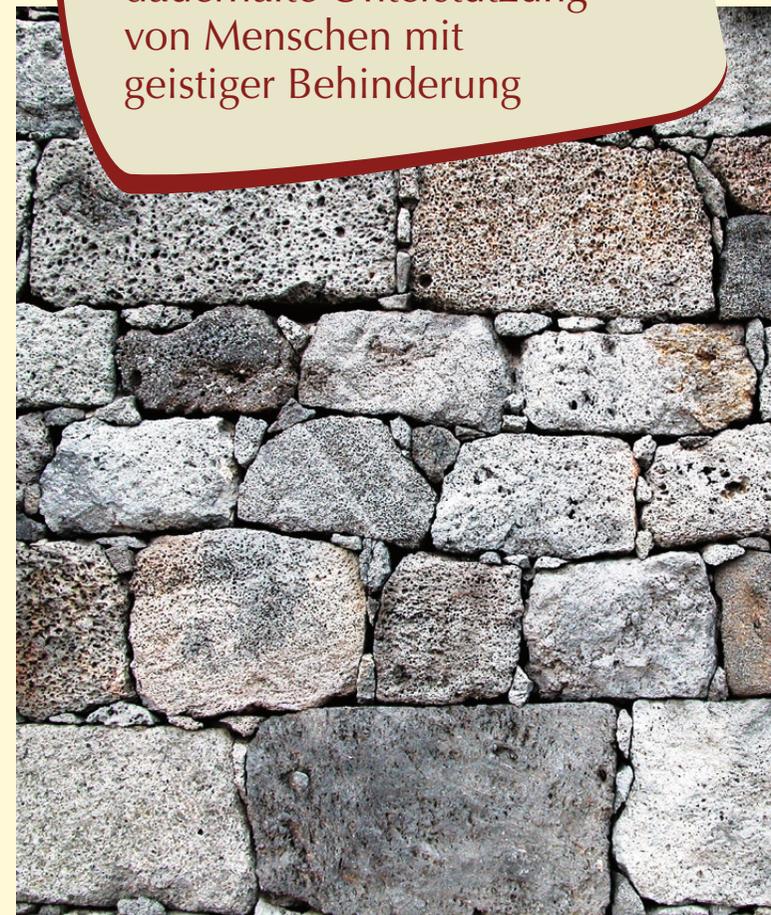
Internet: www.stiftung-soziale-teilhabe.de



Stiftung

Soziale Teilhabe

Fundament für die
dauerhafte Unterstützung
von Menschen mit
geistiger Behinderung



Die Stiftung Soziale Teilhabe

wurde 2012 in Rüsselsheim gegründet. Sie engagiert sich für Menschen mit geistiger Behinderung, so dass sie den ihnen gesetzlich zustehenden Platz in unserer Gesellschaft einnehmen können. Ob Freizeit, Wohnen oder Arbeiten – Menschen mit Behinderung gehören dazu und mitten hinein. Soziale Teilhabe darf weder Zufall, noch Gnade oder Gefälligkeit sein. Sie ist ein im Grundgesetz verankertes Recht und gilt für alle Lebensbereiche.

Unsere Aufgabe als Partner von Menschen mit geistiger Behinderung ist das Fördern von Selbstbestimmung und Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Wir sorgen dafür, dass Menschen mit Behinderung ihre Interessen vertreten und wahren können. Wir helfen, Einschränkungen in der Lebens- und Arbeitswelt zu beseitigen und anderweitig nicht finanzierte Teilhabeleistungen zu ermöglichen.



Wir fördern Projekte

in den drei Kernbereichen **selbstbestimmtes Wohnen, Bildung und Mobilität.**



Selbstbestimmtes Wohnen

bedeutet für alle Menschen: ein Zuhause haben, einen ganz persönlichen Ort zum Wohlfühlen, eine Privatsphäre.



Bildung

ist die Grundlage für persönliche Entwicklung und Wachstum.



Mobilität

heißt, sich neue Räume zu erschließen, dabei sein zu können, wo interessante Dinge geschehen. Diese zentralen Bedürfnisse müssen für alle Menschen im Alltag erfüllbar sein.

Unterstützen Sie uns

• mit **Zustiftungen und Testamentspenden**

Zustiftungen fließen in das Stiftungsvolumen ein und bilden die dauerhafte Finanzierungsgrundlage unseres Engagements. Mit ihren Zinsen werden die langfristigen Aufgaben der Stiftung finanziert und die kontinuierliche Fortführung der Stiftungsarbeit sichergestellt. Wer zustiftet, unterstützt über das Ende des Lebens hinaus soziale Einrichtungen und Dienste und sichert ihren Fortbestand. Alles kommt jenen zugute, deren Leben und Weiterentwicklung Sie fördern möchten, deren Glück und Freude Ihnen am Herzen liegt. Insbesondere Testamentspenden, Vermächtnisse und Schenkungen zu Lebzeiten sind nachhaltig und von zeitloser Bedeutung: Was immer Sie unserer Stiftung hinterlassen, kommt in gesamtem Umfang und ohne Abstriche den Stiftungsprojekten zugute. Darüber hinaus sind sie grundsätzlich erbschaftsteuerbefreit.

• mit **Spenden**

Spenden bilden eine wichtige Finanzierungsquelle unserer Stiftung. Sie können mit individuellem Verwendungszweck versehen werden, der seitens der Stiftung bindend ist. Spenden werden – im Gegensatz zu Zustiftungen – zu gegebenem Zeitpunkt in voller Höhe entnommen und für ihren spezifischen Zweck eingesetzt. Zum Beispiel können Sonderprojekte auf diese Art gefördert werden. Alle Zuwendungen werden dem Spender gegenüber schriftlich belegt.

• mit **Mundpropaganda**

Wenn Sie Sinn und Zweck unserer Stiftung ideell unterstützen möchten – reden Sie über uns! Je mehr Menschen wissen, wie sie Menschen mit Behinderung dauerhaft unterstützen können, desto fester und dauerhafter wird das Fundament.